

PUNKTE FÜR SCHULGUTHABEN

3.-5. Klassen

Schulinterne Bewertungselemente	Schulexterne Bildungsguthaben
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Tätigkeiten und Funktionen im Schulgeschehen: Schülervertreter/in im Klassenrat, Schülervertreter/in im Schulrat, Pate/Patin für Schüler/innen der ersten Klassen, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder bei anderen schulrelevanten Tätigkeiten Initiative „Schüler helfen Schüler“ Mitgliedschaft im Landesbeirat der Schüler/innen • Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten: Freifach/Wahlangebot: Informatik, Musikinstrument, Instrumentales Zusammenspiel, Musikwerkstatt, Schulchor, Bewegung und Spiel, Tanz und Bewegung, Kunst- oder Theaterwerkstatt, Sprachkurs, ...) Schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Ausstellungen: (ca. 30 Stunden außerhalb des Unterrichtes) • Schulsport: Landes- und Regionalmeisterschaften (1.-3. Platz), Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweisprachigkeitsnachweis: Sekundarschule 2. Grades • Zweisprachigkeitsnachweis Doktorat • Sprachzertifikate • Sprachkurse (ca. 30 Stunden) • Musikschule (Zeugnis mit positiver Bewertung oder Bestätigung des regelmäßigen Besuches) • Ausbildungslehrgang mit Diplom (z.B. Rettungshelfer/innen, Sportbetreuerdiplom) • Erste-Hilfe-Kurse • Kurse für Kunst (ca. 30 Stunden) • ECDL-Führerschein • Jungscharleiter/innen • Jugendgruppenleiter/innen • besondere Leistungen bei Wettbewerben oder Auszeichnungen (z.B. Musikwettbewerbe, Redewettbewerbe, pol. Bildung, ...) • Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold (Musik) • Außerordentliche sportliche Leistungen auf Landes- oder Staatsebene • Leitung eines Chores, einer Kapelle, einer Volkstanzgruppe, ... • Organist/in • Mitgliedschaft im Verein: z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr; Sportverein, etc. (Bestätigung der regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 30 Stunden pro Schuljahr; vergleichbar einem Freifach/Wahlangebot) • Besondere Funktion in einem Verein (z.B. Sportverein, Musikkapelle, Feuerwehr, Weißes Kreuz...) • Einsätze in sozialen und kulturellen Einrichtungen (mind. 3 Wochen) • Sommerpraktika und Ferialjobs (die Tätigkeit/Einrichtung entspricht den Bildungszielen der Schule – mind. 3 Wochen)